

Amtliche Mitteilung

15.05.2022

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN –
an der Fachhochschule Dortmund
in Kooperation mit
der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW**

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN –
an der Fachhochschule Dortmund
in Kooperation mit
der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW**

Vom 19.Mai 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den weiterbildenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN – an der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW vom 30. April 2020 (Amtliche Mitteilungen –Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 17 vom 07.05.2020), wird wie folgt geändert:

1. In der Studiengangsprüfungsordnung wird die Bezeichnung:
„Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den weiterbildenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN – an der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW“ geändert in:
„Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den weiterbildenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN – an der Fachhochschule Dortmund“.
2. **§ 2** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 2 und 3.
3. **§ 7** Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Vertreterinnen oder Vertreter müssen Angehörige des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund und am Studiengang Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN – beteiligt sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die in diesem Studiengang eingeschrieben sind

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den weiterbildenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management – BFN – an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 13.04.2022 sowie des Rektorats vom 18.05.2022.

Dortmund, den 19. Mai 2022

Der Rektor
Der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick